

zu der Musik auch der Text als selbstverständlich gehöre, und glaubte, daß nach § 22 des Gesetzes die mechanische Wiedergabe dieser Musikstücke erlaubt sei. Die Firma Breitkopf & Härtel hat jedoch in allen drei Instanzen ein obliegendes Urteil erstritten und der beklagten Firma die weitere gewerbsmäßige Herstellung solcher Grammophonplatten unterjagen lassen. Das Landgericht Leipzig und das Oberlandesgericht Dresden hatten ausgeführt, daß die auf die Platten übertragenen Musikstücke Werke der Tonkunst seien, mit denen ein Schriftwerk verbunden sei. In § 5 des Gesetzes werde aber bestimmt, daß in einem solchen Fall jeder Verfasser ein selbständiges Urheberrecht an dem von ihm herrührenden Werke habe, kraft dessen ihm die ausschließliche Befugnis zustehe, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmäßig zu verbreiten. Es sei daran festzuhalten, daß § 22 eine Ausnahme normiere nur bezüglich des musikalischen Urheberrechtes, indem dort den mechanischen Musikwerken die Vervielfältigung eines erschienenen Werkes der Tonkunst auf Platten, Scheiben, Walzen usw. freigegeben sei. Das literarische Urheberrecht an einem solchen Werke, wenn daneben mitbestehend, werde dadurch nicht berührt. Das widerspräche der nach § 5 des Gesetzes bestehenden Selbständigkeit beider Urheberrechte. Die Absicht des Gesetzgebers, das literarische Urheberrecht auch bei diesem Paragraphen gegenüber dem musikalischen Urheberrechte auszuschalten, könne auch nicht aus § 28 des Urheberrechtsgesetzes gefolgert werden, wo auch nur ausnahmsweise bestimmt sei, daß bei Aufführung von Opern und sonstigen Werken der Tonkunst, zu denen ein Text gehöre, nur die Einwilligung desjenigen erforderlich sei, dem das Urheberrecht an dem musikalischen Teile zustehe. Die Revision der Beklagten machte geltend, daß bei dieser Auffassung der Gerichte die Vergünstigung in § 22 des Gesetzes ganz gegenstandslos werde, zu einem fertigen Kunstwerke der Tonkunst gehöre Text und Musik. Diese Anschauung entspräche auch den bei Beratung des Gesetzes in den Motiven und in ähnlichen Fällen im Auslande ausgesprochenen Grundsätzen. Das Reichsgericht erklärte jedoch, daß bei dem Wortlaute des Gesetzes kein Grund vorliege, in der Entscheidung des Berufungsgerichts einen Rechtsirrtum zu erkennen, und wies die Revision zurück.

Verfall der alten Postanweisungs-Formulare. — Die Gültigkeit der Postanweisungsformulare betrifft eine postalische Bekanntmachung, welche besagt: »Die alten Postanweisungs-Formulare C 90 (ohne Quittungs-Anhang) bleiben nur noch bis zum 30. d. M. in Gültigkeit. Nach dieser Zeit dürfen nur die neuen Postanweisungs-Formulare C 90a (mit Quittungs-Anhang) Verwendung finden. Die alten Formulare sind daher möglichst bis dahin zu verwerten.«

Deutscher Techniker-Verband. — Eine Wanderversammlung des Deutschen Techniker-Verbandes findet aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung in der Zeit vom 15. bis 19. Juli in Dresden statt.

Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Deutschland wird Mitte Oktober in München seine 2. ordentliche Generalversammlung abhalten.

Erste internationale Buchdruckerbesitzer-Konferenz. — Anlässlich des italienischen Buchdruckerbesitzer-Kongresses vom 27. Juni bis 1. Juli in Turin findet dortselbst eine Konferenz der Vertreter der europäischen Buchdruckerbesitzer-Vereinigungen statt.

Internationaler Kongreß für sittliche Erziehung. — In Haag findet vom 23. bis 27. August 1912 der 2. internationale Kongreß für sittliche Erziehung statt. Es wird auf Grund ausführlicher Referate, die im voraus gedruckt und mindestens einen Monat vor Beginn des Kongresses den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, u. a. über folgende Themata verhandelt werden: Körperliche Erziehung als Mittel zur Charakterbildung; Sittliche Erziehung in Lehrerseminaren und in Militär- und Marineschulen; Charakterbildung junger Leute in höheren Erziehungsanstalten, im Elternhause und in der bürgerlichen Gesell-

schaft; Charakterbildung abnormer Kinder. Zur Vorbereitung der Kongressarbeiten hat sich ein Organisationskomitee gebildet, dessen Schriftführerin Fräulein A. G. Dyserind, Haag, Bankstraat 115, ausführliche Prospekte versendet und jede gewünschte nähere Auskunft erteilt.

Monistenkongreß. — Vom 8. bis 11. September wird in Hamburg die 5. Hauptversammlung des Deutschen Monistenbundes als »erster Monistenkongreß« stattfinden. Das Ehrenpräsidium hat Prof. Ernst Haedel übernommen; als Verhandlungsleiter wird Prof. Wilhelm Ostwald fungieren. Vorträge oder Ansprachen haben u. a. angemeldet: Haedel (Jena), Svante Arrhenius (Stockholm), Jacques Loeb (New York), Friedrich Jobl (Wien), Rektor Gustav Höft (Hamburg) und Dr. Ernst Horneffer (München).

Verband der Buchhandlungsreisenden Deutschlands. — Gemäß des vorjährigen Generalversammlungsbeschlusses des Verbandes der Buchhandlungsreisenden (Geschäftsstelle: Berlin C., Alte Schönhäuserstraße 32) findet auch zur diesjährigen Generalversammlung, die vom 19.—21. August in Stuttgart, Büchsenstraße 59 (Lieberhalle), abgehalten wird, eine Ausstellung aller für den Reisebuchhandel in Betracht kommenden Werke (komplett oder in Musterbänden), Lieferungswerke, Zeitschriften und sonstigen Artikel statt. Der Ertrag der Ausstellung soll dazu dienen, Buchhandlungsreisenden durch die Erstattung des Reisegeldes usw. den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Katalog dzieł polskich z dziedziny poezji i nauki, wydany przez Księgarnię Leona Bodeka w Lwowie. (Katalog polnischer Werke der Poesie und der Wissenschaft, herausgegeben von der Buch- und Antiquariatshandlung von Leon Bodek in Lemberg.) Lemberg 1911. 8°. 2 Bl. 257 S.

Aus dem beigegebenen kurzen Vorwort geht hervor, daß mit diesem elegant ausgestatteten Katalog die 1850 gegründete Firma Leon Bodek das sechzigste Jahr ihres Bestehens feiert. Der Katalog enthält nur polnische Bücher und besteht aus zweiundzwanzig Abteilungen. Die wichtigsten sind: Poesie und dramatische Werke — Geschichte der polnischen Literatur — Polnische Geschichte — Philosophie — Rechtswissenschaft — Geographie — Mathematische Wissenschaften — Naturwissenschaften und Medizin — Pädagogik — Christliche Wissenschaften — Landwirtschaft und Veterinärkunde. Außerdem hat die Firma einen umfangreichen Katalog belletristischer Werke herausgegeben, der auf Verlangen zu Diensten steht. In Arbeit ist der Katalog einer großen Büchersammlung in verschiedenen Sprachen, außer der polnischen.

Medizinische Literatur. Ein Verzeichnis der neuesten deutschen und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesamten Medizin (einschl. d. Dissertationen) nebst kritischen Besprechungen. Hrsg. v. Privatdoz. Dr. med. Karl Loening, Halle a. S. 1911. Verl. v. Benno Konegen, Leipzig. Jahrg. XI. No. 6. Gr. 8°. S. 101—120.

Schapers illust. landwirtschaftliche Literatur-Berichte. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover. I. Jahrg. No. 2. März—April 1911. gr. 8°. 32 S.

Personalnachrichten.

Robert Rabede †. — Der Musiker Professor Robert Rabede in Berlin ist am 21. Juni in Bernigerode im Alter von 80 Jahren aus dem Leben geschieden. Als Komponist betätigte er sich auf verschiedenen Gebieten. Bekannt wurden u. a. seine F-Dur-Sinfonie für großes Orchester, verschiedene geistliche Werke und besonders mehrere ein- und zweistimmige Lieder, die durch den darin angeschlagenen schlichten Volkston (z. B. »Aus der Jugendzeit«) dem Lieddichter viele Freunde erwarben.

Robert Jaffé †. — Der 41jährige Berliner Schriftsteller Robert Jaffé, der sich jüngst im Grunewald die Pulsadern aufschnitt, ist dieser Tage seinen Verletzungen erlegen. An größeren Arbeiten hat der unglückliche Mann, der gelähmt und verwachsen war und vermutlich in geistiger Umnachtung in den Tod gegangen ist, das Trauerspiel »Der arme Walter« (1895) und den Roman »Ahasver« (1899) veröffentlicht.